

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 06.10.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der
Gesamtbetrag der Erträge
Gesamtbetrag der Aufwendungen
Jahresüberschuss
Jahresfehlbetrag
einer Inanspruchnahme der
Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2
GemHVO zum Haushaltsausgleich
einem Jahresergebnis unter
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

2. im Finanzplan der
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit	940.000 €	15.891.000 €	14.951.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit	940.000 €	17.741.000 €	16.801.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 9.652.600 € auf 8.712.600 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.10.2026 erteilt.

Preetz, den 14.10.2026

gez. Tim Brockmann
-Bürgermeister –

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2026 wird ausgefertigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Preetz für das Jahr 2026 können während der Sprechzeiten in der

Stadtverwaltung Preetz
Sachgebiet Finanzangelegenheiten, EDV
Wilhelminenstraße 6, Zimmer 7
24211 Preetz

eingesehen werden.

Preetz, 14.10.2026

gez. Tim Brockmann
-Bürgermeister-